



II-12216 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50 115/450-II/2/90

Wien, am 13. August 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER
Parlament
1017 W i e n

5687/AB
1990 -08- 16
zu 5954/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GUGERBAUER und Dr. PARTIK-PABLE haben am 6. Juli 1990 unter der Nr. 5954/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "amtsärztliche Befunde im Umfeld des Mordfalles Hochgatter" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Werden Sie seitens Ihres Ressorts Maßnahmen ergreifen, um die Beschuldigungen Dr. Sturmbergers in Bezug auf den untersuchenden Amtsarzt Dr. Bauer im Rahmen Ihrer Kompetenzen zu prüfen und, wenn nein, warum nicht?
2. Welche Veranlassungen werden Sie treffen, um festzustellen, ob angesichts des geschilderten Sachverhaltes entweder Frau U. in der Haft mißhandelt wurde oder Amtsarzt Dr. Bauer schuldhaft die für einen Mordprozeß bestimmten Beweismittel verfälscht hat?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Von Beschuldigungen Dr. STURMBERGERS gegen den Amtsarzt Dr. BAUER ist bis dato nichts bekannt.

Eine Aussage, wie "er kenne Dr. BAUER ...", ist objektiv gesehen nicht geeignet, die Qualifikation des Dr. BAUER in

- 2 -

Frage zu stellen bzw. stellt eine solche Aussage keine Beschuldigung dar.

Zu Frage 2:...

Wie ich bereits am 5.6.1989 anlässlich der Beantwortung der von den Abgeordneten BUCHNER und Mitunterzeichner gestellten Anfrage Nr. 3585/J ausführte, sind die Regina UNGAR betreffenden Befunde insofern nicht widersprüchlich, als sich die erste Untersuchung der Regina U. am 15.3.1986 lediglich auf die Feststellung der Vernehmungs- und Zurechnungsfähigkeit bezog und die bei der zweiten Untersuchung am 18.3.1986 festgestellten Verletzungen - da sie sich an von der Bekleidung bzw. den Haaren bedeckten Körperteilen bzw. im Inneren des Mundes befanden - ohne Hinweis durch die Untersuchte nicht feststellbar waren.

Fraser